



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Zentrale
Rechtsdienstleistungen und
Vergabemanagement

20.01.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 3 Münster-Hafen/Geist

Beratungsfolge

18.02.2026 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 3 Münster-Hafen/Geist wird gewählt:

Herr Christian Mentrup.

Herr Mentrup ist 45 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz im Bezirk Hafen/Geist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Frau Nina Müller ist im November 2024 zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Bezirk Hafen/Geist gewählt worden. Aus beruflichen Gründen hat Frau Müller beim Amtsgericht Münster einen Antrag auf vorzeitige Amtsniederlegung gestellt. Diesem Antrag wurde stattgegeben, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Herr Mentrup hat sich um dieses Amt beworben und steht, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Mitte, für dieses Ehrenamt zur Verfügung.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet

hat, in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Mentrup erfüllt.

I. V.
gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin